Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1997)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Autor: Schaer-Born, Dori / Widmer, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

9. Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Direktorin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born
Stellvertreter: Regierungsrat Peter Widmer

9.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Bei vielen wichtigen Geschäften ging es nicht zuletzt darum, den Ausgleich zwischen den ökologischen und ökonomischen Interessen zu schaffen und Lösungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung anzustreben.
Die Arbeiten der Begleitgruppe Strompolitik wurden im Lichte der sich verändernden Rahmenbedingungen (insbesondere Marktöffnung) fortgesetzt. Ziel des Dialoges ist es, Wege zu einer Strompolitik des Kantons Bern aufzuzeigen und mehrheitsfähige Vorschläge für einen bernischen «Strompfad» zusammenzustellen. Die Arbeiten wurden koordiniert mit entsprechenden Bestrebungen auf Bundesebene und sollen bis im Frühsommer 1998 abgeschlossen werden.
Im Rahmen des Beitritts zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (= «Submissions-Konkordat») hatte der Grosse Rat erstmals Gelegenheit, im Submissionsbereich gesetzgeberisch tätig zu werden (1. und 2. Lesung).
Die Totalrevision des Wassernutzungsgesetzes (WNG) wurde abgeschlossen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, der Bürgernähe und der Klarheit wurden drei neue Gesetze für die Bereiche Wassernutzung, Gewässerschutz und Wasserversorgung vorbereitet. Die insgesamt schlankere Gesetzgebung wurde vom Grossen Rat verabschiedet, mittels gutgeheissenem Volksvorschlag wurde der Renaturierungsfonds in das neue WNG integriert.
Nachdem die Projektierung an der T 10 zur Umfahrung von Gampelen, Ins und Müntschemier 1995 aus finanziellen Gründen sistiert worden war, wurde das Projekt im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der EXPO 2001 unter Hochdruck vorangetrieben. Der Grosse Rat hat im November den Verpflichtungskredit (mit einem Kantonsanteil von knapp 50 Mio. Fr.) mit 132 : 0 Stimmen gutgeheissen.
Im Rahmen des Projektes Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden waren die Grundlagenarbeiten am Schwerpunktprojekt «Revision Strassenbaugesetz» Ende Berichtsjahr praktisch abgeschlossen: In materieller Hinsicht sind nur wenige Änderungen angezeigt. Beim wohl relevanteren finanziellen Bereich ist aufgrund der im Berichtsjahr vom Bundesamt für Statistik genehmigten Zahlen eine transparente Strassenrechnung zu erstellen.
Das Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung (VOKOS) mit bisher 27 Regionsberichten konnte in einem Schlussbericht zusammengefasst werden. Für die noch notwendigen Erweiterungen und vor allem für die Werterhaltung der bestehenden Abwasseranlagen und Kanalisationsnetze werden in den nächsten zehn Jahren rund 1,5 Mrd. Franken erforderlich sein.
Neben den Geschäften war das Berichtsjahr auch geprägt durch gewichtige personelle Wechsel: Zwei Amtsvorsteher (Tiefbauamt und Amt für Betriebswirtschaft und Organisation) und ein Kreisoberingenieur (Tiefbauamt, Kreis I, Thun) traten zurück.

9.2 Berichte der Ämter

9.2.1 Generalsekretariat

Neben den ordentlichen Stabsaufgaben (und verschiedenen unter 9.1 bereits genannten Punkten) wurde die Arbeit an direktionsübergreifenden Projekten weitergeführt. Im Projekt VKU (Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen) wurden die Grundsätze weiter umgesetzt. Das Generalsekretariat arbeitete im Gesamtprojektausschuss Neue Finanzaufsicht mit, beteiligte sich an verschiedenen ESP-Vorhaben (u.a. Masterplan Bahnhof Bern, Bern Wankdorf, Bahnhof Ostermundigen, Interlaken Ost) und war weiterhin mit der Haushaltsanierung 99, mit den aktuellen Entwicklungen im Bahn- und insbesondere im Güterverkehr, mit MUEK (marktwirtschaftliche Umweltinstrumente mit einnahmenseitiger Kompensation) und dem Projekt NEF 2000 befasst. Für die Zusammenarbeit der Direktion mit den NEF-Ämtern waren auf der Basis von konsolidierten Reporting-Instrumenten erstmals Vergleichswerte zum Vorjahr verfügbar.
Nach dem Weggang des bisherigen Vorstehers des Amtes für Betriebswirtschaft und Organisation wurde die Integration dieses Amtes in das Generalsekretariat per Anfang 1998 vorbereitet. Aufgaben und Ressourcen sollen damit auch organisatorisch näherrücken. Im Herbst hat anstelle des früheren Amtsvorstehers neu ein 2. stellvertretender Generalsekretär als Ressourcenverantwortlicher seine Arbeit aufgenommen. An der bisherigen Teamlösung in der Leitung des Generalsekretariates, welche sich auch im Berichtsjahr bewährt hat, ändert diese Neuorganisation nichts.

9.2.2 Rechtsamt

Gesetzgebung
Der Grosse Rat genehmigte das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen mit klarem Mehr, nachdem die vorberatende Kommission des Grossen Rates auch den Entwurf zu den Ausführungsvorschriften hatte einsehen können.
Der Grosse Rat verabschiedete ferner eine Revision des Baubewilligungsdekretes, dank welcher in besonderen Fällen Bauvorhaben im Baugesuch vereinfacht dargestellt werden können. Für die Revision des Bau- und Planungsrechtes wurden im Berichtsjahr seitens des Projektes Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden Anregungen und Vorschläge erarbeitet.

Beschwerdewesen
Die Zahl der Baubeschwerden war Anfang der 90er Jahre zurückgegangen und 1994 bis 1996 auf niedrigerem Niveau konstant geblieben. 1997 sind nun wieder deutlich mehr Baubeschwerden eingegangen, die Zunahme beträgt 16,75 Prozent. Ob hier ein neuer Trend vorliegt oder ob es sich um eine zufällige Häufung handelt, ist nicht auszumachen. Mit fünf Monaten konnte die durchschnittliche Behandlungsdauer trotz den Mehreingängen gehalten werden.
Das mit dem Koordinationsgesetz vom 21. März 1994 neu geordnete Verfahren stand 1997 das dritte Jahr in Kraft. Die Erkenntnisse aus den Rechtsmittelverfahren, aber auch einlässliche Gespräche mit den RegierungsstatthalterInnen sowie den meisten Gemeinden mit voller Bewilligungskompetenz zeigen, dass sich das neue Verfahren bewährt, sobald die Leitbehörden gekonnt damit umgehen.

9.2.3 Koordinationsstelle für Umweltschutz

Die Voraussetzungen für eine zeit- und sachgerechte Geschäftserledigung haben sich verschlechtert. Die Koordinationsaufgaben werden anspruchsvoller, da in der Verwaltung generell weniger Disponibilitäten vorhanden sind. Gleichzeitig wird der Handlungsspielraum der Koordinationsstelle für Umweltschutz (KUS) eingeschränkt, da eine Stelle als Folge der Sparmassnahmen schrittweise abgebaut wird. Im Hinblick auf eine Verbesserung des ergebnisorientierten Handelns hat die KUS ihre Tätigkeiten und Aufgaben überprüft und in verschiedene Produkte gegliedert.

Umweltverträglichkeitsprüfungen
Im Berichtsjahr wurden 30 neue Projekte zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit eingereicht, was gegenüber dem Vorjahr (26) eine leichte Zunahme bedeutet. Bei 29 Projekten konnte der Leitbehörde Antrag gestellt werden. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen war in aller Regel gut bis sehr gut. Dennoch gestaltete sich die Koordinationsarbeit, insbesondere bei Abfall- und Strassenprojekten (SBA Thun, SAVA Spiez, Nationalstrasse N16, Kantonsstrasse T10, Expo 2001), sehr anspruchsvoll und zeitintensiv.

Grundlagen und Öffentlichkeitsarbeit
Eine ämter- und direktionsübergreifende Arbeitsgruppe Umweltdaten sorgt unter der Leitung der KUS für den notwendigen Austausch von Fachwissen und Erfahrung im Bereich der geografischen Informationssysteme (GIS).
Neben der erneuten Nachführung des Umweltschutzordners und einer für Abonnenten regelmässigen Information über neue umweltrelevante Erlasse des Kantons gelang es, einen Beitrag zur Umweltbildung zu leisten: Das von einer interkantonalen Arbeitsgruppe herausgegebene französischsprachige Lehrmittel Infoenvironnement kann nun ebenfalls in deutscher Sprache veröffentlicht werden. Der Vertrieb erfolgt über den Berner Lehrmittel- und Medienverlag, mit dem die KUS auch für die Zukunft einen Zusammenarbeitsvertrag geschlossen hat.

Expertentätigkeit und neue Themen
Unter der vielfältigen Expertentätigkeit im Zusammenhang mit ökologischen Fragen aus den Bereichen Energie, Verkehr, Freizeit und Tourismus waren die Koordination der kantonalen Parkplatzpraxis und die Projektbegleitung der Expo 2001 besonders aufwendig. Für eine nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern wurden Vorarbeiten geleistet und Weichen gestellt. Ohne dass bereits ein eigentlicher Aktionsplan bzw. eine «lokale Agenda 21» vorliegen, gibt es bereits eine Vielzahl konkreter Einzelprojekte und Aktivitäten, die konkrete Schritte in eine nachhaltige Entwicklung darstellen. So werden im Bereich der Submissionen zunehmend ökologische Aspekte berücksichtigt. Die KUS ist auch aktives Gründungsmitglied des Vereins «Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung» (IGÖB), in der verschiedene Kantone und Städte zu einem Kompetenzverbund zusammengeschlossen sind.

9.2.4 Vermessungsamt

Das neue «Gesetz über die amtliche Vermessung» zeigt seine Wirkung
Auf den 1. Januar 1998 sind sämtliche Artikel des neuen Gesetzes in Kraft gesetzt worden. Bereits heute sind seine Auswirkungen deutlich spürbar:
Die bisherigen Nachführungskreise wurden aufgelöst. Neu sind die Gemeinden für die Wahl des Nachführungsgeometers allein zuständig. Rund 30 Gemeinden haben einen Geometerwechsel vorgenommen, ein Vermessungsbüro wurde aufgelöst. Die Einführung der Submission für Ersterhebungen und Erneuerungen führt zu einer markanten Senkung der Vermessungskosten. Mit der Einführung moderner, kostengünstiger Methoden versuchen die Vermessungsbüros, Wettbewerbsvorteile zu erreichen. Durch den harten Konkurrenzdruck und den konsequenten Einsatz der EDV werden in den Vermessungsbüros zunehmend die Arbeitsplätze älterer Mitarbeiter in Frage gestellt.

Neue Plangrundlagen
Mit der rasanten technischen Entwicklung kommen neue Plangrundlagen zum Einsatz. Entzerrte Flugaufnahmen (Orthofotos) finden zunehmend Einzug in der amtlichen Vermessung. Damit kann eine kostengünstige Plangrundlage mit einem hohen Informationsgehalt zur Verfügung gestellt werden.

Fachstelle GEODAT (Geografische Informationssysteme)
Ende 1997 waren in den Direktionen bereits rund 50 GIS-Arbeitsplätze im Einsatz. Mit einer rasanten Zunahme ist auch in Zukunft zu rechnen. Die Fachstelle stellt die Grundlagedaten zur Verfügung und koordiniert die GIS-Projekte der Direktionen. Dank der weitgehend einheitlichen Infrastruktur innerhalb der kantonalen Verwaltung (ArcView/ArcInfo) wird der Datenaustausch unter den verschiedenen Partnern stark erleichtert.

9.2.5 Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft

Abwasserentsorgung
Der Schlussbericht zum Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung (VOKOS) konnte im Oktober 1997 an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt und allen Gemeinden und Abwasserverbänden abgegeben werden. Parallel dazu wurden für 27 Abwasserregionen die individuellen Regionsberichte über den heutigen Zustand der Siedlungsentwässerung und der Gewässerqualität sowie über die noch erforderlichen Massnahmen erstellt. Die für den Berner Jura noch ausstehenden sechs Regionsberichte werden Anfang 1998 vorliegen.
Der VOKOS-Bericht zeigt, dass im Kanton Bern in den vergangenen 30 Jahren zum Schutz der Gewässer nebst 64 grösseren zentralen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) ein umfangreiches öffentliches Kanalisationsnetz und mehr als 200 Regenbecken erstellt wurden. Der Wiederbeschaffungswert dieser Anlagen beträgt 8,2 Mrd. Franken. Heute sind 94 Prozent der bernischen Bevölkerung an eine zentrale ARA angeschlossen. Dank dieser Massnahmen konnten die Gewässer vor übermässigem Schmutz- und Nährstoffeintrag aus den Siedlungsgebieten weitgehend geschützt werden. Trotzdem sind weitere Anstrengungen unerlässlich, um der vom eidgenössischen Gewässerschutzgesetz vorgeschriebenen Wasserqualität genügen zu können. So müssen in den nächsten 10 Jahren 25 zentrale Kläranlagen saniert und insbesondere für eine ganzjährige Nitrifikation ausgebaut werden. Für die Erweiterung der Abwasseranlagen (inkl. Kanalisationsnetz) und besonders für die oft vernachlässigte Werterhaltung werden bis zum Jahr 2007 1,5 Mrd. Franken erforderlich sein.
Auch bei der Landwirtschaft werden in den nächsten Jahren Investitionen in grösserem Umfang nötig sein, um die heute noch fehlende Lagerkapazität für Hofdünger von mehr als 500000 m^3 bereitzustellen.

Stoffe und Bodenschutz
Gemäss dem neuen Abfall-Leitbild sollen Klärschlämme von einwandfreier Qualität möglichst landwirtschaftlich verwertet werden. Dabei ist zunehmend zu berücksichtigen, dass aufgrund der Entwicklungen in der Landwirtschaft wie z. B. der Umstellung auf integrierte oder biologische Produktion und Extensivierungsmassnahmen der Fremddüngerbedarf rückläufig ist. Zudem tritt auf 1998 die eidgenössische Bio-Verordnung in Kraft, welche die Verwertung von Klärschlamm im Bio-Landbau verbietet.

Die Entwicklung in der Landwirtschaft und die Bio-Verordnung haben zur Folge, dass die Absatzmöglichkeiten für Klärschlamm vermindert werden und dass das Abfall-Leitbild, speziell der Bereich Beseitigung von Klärschlämmen in Kehrichtverbrennungsanlagen oder in der Zementindustrie, überarbeitet werden muss.

Industrie und Gewerbe
In Ergänzung zur üblichen Vollzugstätigkeit wurden in den letzten Jahren vermehrt eine ganze Branche umfassende Aktionen zur Anpassung an die Gewässerschutz- und Abfallvorschriften durchgeführt. Im Berichtsjahr ist die Sanierung des Malergewerbes in die Vollzugsphase getreten. Es kann eine breite Akzeptanz der Vorschriften (unter anderem zum Betreiben von einfachen Abwasservorbehandlungsanlagen) festgestellt werden. Der einzelne Malerbetrieb fällt gewässerschutzmässig nicht so sehr ins Gewicht, angesichts der Vielzahl von Betrieben können jedoch respektable Mengen von schädlichen und unerwünschten Stoffen von den ARAs, vom Klärschlamm und von den Siedlungsabfällen ferngehalten werden. Die Vollzugskontrollen werden in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Abfallwirtschaft
Die Neufassung des Abfall-Leitbildes wurde im März vom Regierungsrat erlassen. Mit dem geplanten KVA-Verbund zwischen den Anlagen in Bern, Thun (geplant) und Zuchwil wird eine langfristige Lösung zur Entsorgung brennbarer Abfälle angestrebt. Die Verwirklichung dieser Zusammenarbeit wurde eingeleitet. Im Mai genehmigte der Regierungsrat die Überbauungsordnung für die Schwelbrennanlage Thun und erteilte gleichzeitig die Baubewilligung. Dieser Entscheid wurde in der Folge angefochten.
Die Einnahmen im Abfallfonds betrugen 1997 rund 10 Mio. Franken, wovon 7 Mio. Franken als Beiträge für Abfallbehandlungsanlagen ausbezahlt wurden.
Die Nachsorge wurde für sämtliche Reaktor- und Reststoffdeponien geregelt. Die Betriebsbewilligungen für 11 Inertstoff- und 3 Reaktordeponien konnten erteilt werden. Die Richtlinie über die Errichtung und den Betrieb von Inertstoffdeponien wurde, nach deren Vernehmlassung, weitgehend abgeschlossen. Die Bearbeitung der rund 350 meistens illegal betriebenen Deponien im Kanton Bern wurde in Angriff genommen. In rund 10 Prozent der Fälle wurden Massnahmen zur Behebung rechtswidriger Zustände eingeleitet. Mit der Umsetzung der neuen rechtlichen Bestimmungen bei der Sortierung und Verwertung von Bauabfällen wurde begonnen.
Die als Folge der Sanierung von Altlasten in vermehrtem Masse zur Entsorgung oder Behandlung angefallenen verschmutzten Materialien bedingten zum Teil neue Problemlösungen.

Grundwasserschutz, Deponien, Materialentnahmen
Im Rahmen des Altlastprogramms wurde das Teilprojekt «Dringendste Voruntersuchungen von Deponien bezüglich Trinkwassergefährdung und Gasrisiko» abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind im Schlussbericht vom August 1997 dargestellt. Überraschend war der hohe Anteil der Deponien, bei welchen ein Gasrisiko für Menschen festgestellt wurde (ca. ein Drittel der untersuchten Deponien). In einigen Fällen mussten sogar Sofortmassnahmen eingeleitet werden. Bezüglich Trinkwassergefährdung zeigte sich ein erfreulicheres Bild. Die Trinkwasserqualität entspricht generell den gesetzlichen Anforderungen. Sofortmassnahmen mussten nirgends ergriffen werden. Eine Gefährdung für die Trinkwasserfassungen kann zwar in den meisten Fällen nicht gänzlich ausgeschlossen werden, wird jedoch aufgrund der Verdünnung sowie des Alters der Deponien stark vermindert. Es stellte sich heraus, dass die Auswirkungen auf die Oberflächengewässer ebenfalls geringer waren als befürchtet. Die diesbezüglich untersuchten Deponien konnten deshalb in eine tiefere Gefährdungsstufe eingeteilt werden.

Tankanlagen und Öl-/Chemiewehr
Einerseits hat sich der tendenzielle Rückgang der Schadenereignis-Meldungen bzw. Wehrdiensteinsätze fortgesetzt (um weitere 8%), anderseits sind die Anforderungen an das Wehrdienstpersonal (Ausbildung) und das Material weiter gestiegen. Die angestrebte weitgehende Eigenfinanzierung der Öl- und Chemiewehr erweist sich aufgrund der sinkenden Einnahmen immer mehr als kaum realistisch.

Gewässer- und Bodenschutzlabor
Wichtige Ergebnisse der in den letzten Jahren durchgeführten chemischen und biologischen Gewässeruntersuchungen sind im VOKOS-Schlussbericht publiziert worden. Es zeigt sich dabei klar, dass verschiedene Gewässer die gesetzlichen Qualitätsziele heute noch nicht erfüllen. Insbesondere im Mittelland und im Berner Jura ist teilweise ein deutlicher Handlungsbedarf für die Verbesserung ihrer Wasserqualität vorhanden. Die wesentlichen Belastungsquellen der Gewässer sind einerseits Abwasserreinigungsanlagen, die das Abwasser zuwenig reinigen und/oder in Gewässer mit geringem Abfluss einleiten, und anderseits Nährstoffverluste aus der Landwirtschaft, die sich insbesondere in intensiv bewirtschafteten Einzugsgebieten bemerkbar machen. Die erhobenen Gewässerdaten bildeten eine wichtige Grundlage für die Festlegung der kantonalen VOKOS-Prioritäten. Verschiedene im Berichtsjahr durchgeführte Untersuchungen zur Ökotoxizität von Gewässern und Abwassern weisen auf eine chronische Belastung – vor allem einiger Mittellandgewässer – mit grösstenteils unbekannten Stoffen hin. Diese Belastung dürfte eine nicht unbedeutende Rolle beim beobachteten Fischrückgang spielen.

9.2.6 Wasser- und Energiewirtschaftsamt

Die Tätigkeiten des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes sind im Rahmen des Pilotversuches NEF 2000 in Produktegruppen gefasst worden. Details zur Leistungserfüllung finden sich in der Staatsrechnung unter dem Kapitel «Besondere Rechnung».

9.2.7 Tiefbauamt

Die Tätigkeiten des Tiefbauamtes sind im Rahmen des Pilotversuches NEF 2000 in Produktegruppen gefasst worden. Details zur Leistungserfüllung finden sich in der Staatsrechnung unter dem Kapitel «Besondere Rechnung».

9.2.8 Amt für öffentlichen Verkehr

Die Voraussetzungen für einen effizienten und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr schaffen
Auf den Fahrplanwechsel 1997 trat der Angebotsbeschluss des Grossen Rates gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin wurden erstmals Vereinbarungen zwischen Kanton und Transportunternehmen über die zu erbringenden Leistungen und die dazu notwendigen Abgeltungen abgeschlossen. Als Ausführungsbestimmung zum Angebotsbeschluss wurde eine Angebotsverordnung ausgearbeitet und vom Regierungsrat am 1. November 1997 in Kraft gesetzt, welche unter anderem minimal erforderliche Kostendeckungs- und Auslastungsgrade enthält. Der Kostenverteilschlüssel unter den Gemeinden wurde aufgrund des Fahrplans 1997/99 aktualisiert. Der neue Schlüssel gilt ab 1. Januar 1998. Als Folge der Revision des eidgenössischen Eisenbahngesetzes wurde den Kantonen die Konzessionierung II (Schulbusse, Werkbusse usw.) übertragen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Personentransportverordnung erlassen (Inkraftsetzung 1.1.1998).

Im Rahmen der Neuordnung der gemischtwirtschaftlichen Unternehmen werden Zusammenschlüsse von Transportunternehmen gefördert. 1997 wurden die Regionalbahnen BN, GBS, SEZ von der BLS übernommen; EBT, VHB und SMB fusionierten zum Regionalverkehr Mittelland (RM). Weitere Zusammenschlüsse sind in Vorbereitung.

Den Kanton besser in den internationalen Verkehr einbinden
Aufgrund des Berichtes «Einbindung des ESPACE MITTELLAND in das Hochgeschwindigkeitsnetz» wurde mit den SBB ein Rahmenplanungsprogramm vereinbart. Mit der entsprechenden Projektorganisation konnte eine Plattform geschaffen werden, um die im Bericht genannten Ziele und Massnahmen umzusetzen. Einen Dämpfer setzte der unglückliche Start der Neigezüge «Cisalpino» Basel–Bern–Mailand. Technische Mängel und Kinderkrankheiten führten zu Ausfällen und grossen Verspätungen. Leider hat sich die CISALPINO AG entschlossen, je einen Zug Basel–Mailand und Genf–Mailand auf die Achse Stuttgart–Zürich–Mailand zu verlegen. Für den ESPACE MITTELLAND und den Kanton Bern stellt sich somit die Frage, ob andere Partner für die Entwicklung der Achse Basel–Lötschberg–Mailand gesucht werden sollen.
Dank dem grossen Einsatz der Interessengemeinschaft Simplon/Lötschberg (Transalp 2005) ist es gelungen, die Chancen für den Bau des Lötschberg-Basistunnels zu erhalten. Der Nationalrat hat in der Beratung der Vorlage zur Finanzierung der öV-Infrastrukturen die NEAT-Netzvariante mit Bau des Lötschberg-Basistunnels in 1. Priorität bestätigt. Der Ständerat folgte dem Nationalrat weitgehend, wobei Lötschberg und Gotthard gleichzeitig begonnen werden sollen.
Die Flugverbindungen von und nach Bern-Belp sind im Berichtsjahr um drei weitere Destinationen erweitert worden. Einige Destinationen hingegen sind wieder eingestellt worden, so dass schliesslich die gewerbsmässigen Flugbewegungen gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent rückläufig waren. Durch die bessere Auslastung der einzelnen Flüge resultierte trotzdem eine Zunahme bei den beförderten Passagieren um rund 7 bis 8 Prozent.
Im Leitbild Luftverkehr hat der Regierungsrat Grundsätze, Ziele und Massnahmen zu seiner Luftverkehrspolitik festgelegt.

Den Regionalverkehr erhalten und gezielt ausbauen
1997 wurde die Detailplanung für die S-Bahn-Linien S3 (Thun–Belp–Bern–Biel) und S4 (Neuenburg-Bern–Burgdorf–Langenthal) abgeschlossen. Die beiden Linien werden auf den Fahrplanwechsel 1998 in Betrieb genommen.

9.2.9 **Hochbauamt**

Das Hochbauamt leistungsfähig erhalten
Die sich rasch verändernden Aufgabenstellungen, die Mittelknappheit und die veränderte Marktlage haben das Hochbauamt 1997 veranlasst, durch organisatorische Anpassungen zu reagieren: Die bewährte Matrixorganisation wurde im Hinblick auf eine spätere Vollkostenrechnung und ein effizientes Controlling weiterentwickelt. Die Produkte sind definiert und die für deren Beurteilung nötigen Standards und Indikatoren weitgehend erarbeitet. 1998 soll durch eine produktabhängige Zeiterfassung ein späterer Übergang auf die Vollkostenrechnung vorbereitet werden.
Im Vergabewesen wurden erfolgreich die neuen Forderungen der auf GATT/WTO und Binnenmarktgesetzgebung abgestimmten Submissionsverordnung umgesetzt. 50 beschwerdefähige Zuschläge wurden verfügt und 10 Einsprachen bearbeitet. Die beim Verwaltungsgericht eingereichten zwei Beschwerden wurden zugunsten des Hochbauamtes entschieden.

Direktionsübergreifend Dienstleistungen erbringen
Die von den Direktionen bei der Arbeitsgruppe RAUS (räumliche Unterbringung kantonaler Institutionen) angemeldeten Bedürfnisse und Belegungsplanungen in den Bezirksverwaltungen führten zur Aufgabe von Mietobjekten und zur Konzentration in Gebäuden des Verwaltungsvermögens. Nach Bern, Biel und Thun konnten auch in Burgdorf Schritte im Hinblick auf die Bildung von Verwaltungssubzentren eingeleitet werden. Für die Zentralsteuerverwaltung, welche ihre heute an mehr als neun Standorten untergebrachten 100 Arbeitsplätze zusammenfassen will, wurden mehrere Liegenschaften auf ihre Eignung hin geprüft und für das Gebäude Schanzeneckstrasse 1, welches nach dem Neubau der Frauenklinik im Jahr 2003 frei wird, eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche im Februar 1998 fristgerecht der Arbeitsgruppe RAUS abgeliefert werden kann. Eine besonders hohe Beanspruchung ergab sich aus der Kantonalisierung der Gymnasien, welche lückenlos die intensive Arbeit im Bereich der Reorganisation der Justizdirektion ablöst. Im Rahmen der kantonalen Verhandlungsdelegation beurteilt das Hochbauamt gegenwärtig den Zustand der zu übernehmenden Gebäudesubstanz und hat auf die Notwendigkeit der Aufstockung der Unterhaltskredite und der Personalkapazität hingewiesen. Fehlende Arbeitskapazitäten verunmöglichten ausserdem weiterführende Grundlagenarbeiten, z. B. im Bereich der Erarbeitung einer Desinvestitionsstrategie.

Bauten planen
Im Gesundheitsbereich konnten die Planungsarbeiten am Neubau Frauenklinik abgeschlossen und die Ausschreibung unter Generalunternehmungen durchgeführt werden. Das Intensiv-, Notfall- und Operationszentrum (INO) wurde konzeptionell geplant und der erste Teilwettbewerb erfolgreich durchgeführt. Im Anna-Seiler-Haus konnten innerhalb von 100 Arbeitstagen Umbauten im Wert von 9 Mio. Franken zeit- und kostengerecht abgeschlossen werden.
In Amerika hat ein Preisgericht Unitobler aus 129 Projekten ausgewählt und prämiert. Gewürdigt wurde mit diesem hoch dotierten Preis die Zusammenarbeit zwischen Baufachorgan, Architekturfachleuten und BenutzerInnen.
(Über die grösseren Bauvorhaben gibt die Statistik im separaten Teil Auskunft.)

Bauten erhalten
Der Neuwert der zu unterhaltenden Gebäude beträgt rund 4 Mrd. Franken. Der Zustandswert beträgt 82 Prozent des Neuwertes und seine Entwicklung wird laufend beobachtet. Die in den Finanzplänen 1997 und 1998 eingesetzten Mittel reichen knapp aus, um den gegenwärtigen befriedigenden Zustand zu erhalten. Unterdurchschnittlich unterhalten sind vor allem die Gebäudekomplexe in Bellelay, bei welchen ausstehende Entscheide einen zielgerichteten Mitteleinsatz erschweren, und die Kaserne mit dem Zeughaus in Bern, wo jedoch die Planungsarbeiten weit fortgeschritten sind und nur noch die Entscheide des Bundes ausstehen.
Besondere Aufmerksamkeit wird in Zukunft der Tatsache zuzumessen sein, dass nicht nur Gebäude, sondern auch die Infrastrukturen für Ver- und Entsorgung (Kanalisationen, Elektro- und Wärmeversorgungen) unterhalten werden müssen. Bisher wurden diese im Zusammenhang mit Neubauten saniert, die zunehmende Umlagerung der Bedarfsdeckung von Neubauten auf Sanierungen macht spezielle Projekte für die Erhaltung der Infrastruktur notwendig.

Folgekosten senken
Schon in den vorangehenden Jahren war es ein Anliegen des Hochbauamtes, neben der Optimierung der Investitionskosten auch die Senkung der Investitionsfolgekosten voranzutreiben. Massgebende Schritte in dieser Richtung wurden bei der Planung des Intensiv-, Notfall- und Operationszentrums der Insel (INO) eingeleitet. Die Lebensdauer der einzelnen Gebäudekomponenten wird durch deren Aufteilung in ein Primär-, Sekundär- und Tertiärsystem erhöht. Diese gebrauchswertsteigernden Massnahmen stossen gesamtschweizerisch auf Interesse.

Immer mehr wird auch deutlich, dass im Bereich der Folgekosten die externen Kosten, welche ökologisches Fehlverhalten auslösen, zu beachten sind. Bei den Wettbewerben sind deshalb versuchsweise detaillierte Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit formuliert worden. Materialoptimierungen und Erfassung der mutmasslichen Betriebskosten bereits im frühen Planungsstadium stellen vorbereitende Schritte in Richtung einer Verhaltensänderung dar.

Beratungen durchführen
Die Beratungstätigkeit bei den kantonal subventionierten Bauvorhaben im Gesundheits- und Fürsorgebereich war geprägt durch das Spannungsfeld zwischen Finanzmangel und wachsenden Instandhaltungsbedürfnissen. Die Mittelknappheit erschwert Optimierungsprozesse und verhindert oft ökologisch nachhaltige Lösungen.
Im Bereich der Volksschulen hat sich die Verwaltungstätigkeit zurückgebildet. Die entsprechenden Arbeitskapazitäten wurden auf die Übernahme der Gymnasien und Berufsschulen umgeleitet und verringern so den Zusatzbedarf an Arbeitskapazität.

9.2.10 Amt für Betriebswirtschaft und Organisation

Harmonisierung der öffentlichen Beschaffungen im ESPACE MITTELLAND anstreben
Neben der fachlichen Begleitung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (im Berichtsjahr vom Grossen Rat in zwei Lesungen beraten und am 27. November unter Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet) konzentrierte sich die Tätigkeit des Amtes auf die Einleitung eines Harmonisierungsprozesses in den sieben ESPACE MITTELLAND-Kantonen Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg, Solothurn, Waadt und Wallis. 1. Schritt: Empfehlungen an die Kantonsregierungen bezüglich Schwellenwerten. Die ebenso wichtigen Bestrebungen bezüglich überkantonalem Publikationsorgan (= 2. Schritt) konnten hingegen noch nicht zu einem befriedigenden Stand geführt werden und verbleiben für 1998 als wichtiges Ziel.

Verstärkungen im Ressourcenbereich
Die Schaffung einer 50-Prozent-Controllingstelle per Anfang Berichtsjahr leitete einen wichtigen qualitativen Schritt bezüglich einer integrierten Aufgaben- und Ressourcenplanung ein. In der bisher stark unterdotierten Abteilung Informatik konnten mit der Anstellung eines neuen Abteilungsleiters und diversen Reorganisationen spürbare Verbesserungen eingeleitet werden.

9.3 Personal

9.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1997

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Generalsekretariat	5	2	4,30	1,40	5,70
Rechtsamt	9	7	7,15	4,80	11,95
Koordinationsstelle für Umweltschutz	3	4	2,95	3,00	5,95
Vermessungsamt	18	3	18,00	2,60	20,60
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	58	14	54,33	10,60	64,93
Wasser- und Energiewirtschaftsamt	33	9	31,02	6,30	37,32
Tiefbauamt	510	30	503,90	22,20	526,10
Amt für öffentlichen Verkehr	5	4	4,50	4,00	8,50
Hochbauamt	31	11	29,10	9,00	38,10
Amt für Betriebswirtschaft und Organisation	17	7	16,20	7,00	23,20
Total Direktion per 31.12.1997	689	91	671,45	70,90	742,35
Vergleich zum Vorjahr: 31.12.1996	699 – 10	91 0	684,26 – 12,81	69,90 + 1	754,15 – 11,80

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1997
Da der Stellenpunktebestand im Gefolge von BEREBE noch nicht definitiv festgelegt ist, konnte das Personalamt für das Jahr 1997 keine Zahlen liefern.

Tabelle 3: Fluktuations- und Kündigungsrate

	1997	1996	1995	1994
Etatstellen*	780,38	784,33	791,20	803,22
Besetzte Stellen per 31.12	744,25	755,14	772,72	783,28
Ausnützungsgrad	95,37%	96,28%	97,66%	97,5%
Eintritte	29	25	31	24
Austritte	39	35	45	28
davon Kündigungen	16	12	14	11
davon Entlassungen	–	1	6	–
davon Pensionierungen	20	22	23	15
davon Todesfälle	3	–	2	2
Fluktuationsrate	4,99%	4,46%	5,56%	3,5%
Kündigungsrate	2,05%	1,53%	1,76%	1,4%

* = ohne 11,05 RR-Pool-Stellen und 6,66 drittfinanzierte Fondsstellen)

Tabelle 4: Lohnstruktur nach Geschlechtern

	Total	davon Frauen absolut	davon Frauen in %	davon Männer absolut	davon Männer in %
Gehaltsklassen 27–30	15	1	6,7	14	93,3
Gehaltsklassen 21–26	156	15	9,6	141	90,4
Gehaltsklassen 15–20	181	10	5,5	171	94,5
Gehaltsklassen 7–14	431	65	15,1	366	84,9
Gehaltsklassen 1– 6	11	1	9,1	10	90,9
Total	794	92	11,6	702	88,4

Durch die Einführung von BEREBE per 1. Januar 1997 kann kein objektiver Vergleich mit dem Vorjahr gemacht werden, da die Aufteilung in die Gehaltsklassen (früher: Lohnklassen von 1 bis 28) geändert hat. Der Frauenanteil insgesamt konnte leicht verbessert werden, in den beiden obersten Stufen ist die Zunahme deutlicher.

9.3.2 Personelle Änderungen auf der Führungsebene

Auf den 31. März 1997 trat Kurt Kamm, Stv. Kantonsbaumeister, in den Ruhestand. Seine Nachfolge traten Giorgio Macchi, Stellvertretung 1, und Elsbeth Brand, Stellvertretung 2, an.
Franz Hostettler, Vorsteher des Amtes für Betriebswirtschaft und Organisation, verliess die BVE per 31. Juli 1997. Die Nachfolge wurde in der neuen Funktion des 2. Stv. Generalsekretärs durch Jürg Hefti auf den 15. Oktober 1997 angetreten.

Heinrich Gnehm, Kantonsoberingenieur, ging am 31. August 1997 in Pension. Nach einem breiten Auswahlverfahren trat Dr. Rudolf Dieterle auf den 1. Januar 1998 die Nachfolge als neuer Kantonsoberingenieur an.
Auf den 31. Dezember 1997 verliess Josef Zuppiger, Kreisoberingenieur in Thun, das kantonale Tiefbauamt.

9.3.3 Ausbildung auf Direktionsstufe

Die Direktionsklausur des höheren und mittleren Kaders vom 20./21. Oktober stand ganz im Zeichen der wirtschaftlichen Entwicklung auf regionaler, schweizerischer und internationaler Ebene und deren Auswirkungen auf unsere Arbeit.
Im ersten Halbjahr 1997 wurden Vorgesetzte und Mitarbeitende für die Durchführung der MitarbeiterInnen-Gespräche (MAG) ausgebildet. Erste Erfahrungen mit diesem neuen Instrument konnten dann im Verlaufe des Jahres gesammelt werden. Ab Oktober 1997 wurden alle MitarbeiterInnen in Informatiksicherheit (SAVE) ausgebildet. Damit soll das Personal im Umgang mit sensiblen Daten geschult werden. In der Zentralverwaltung wurde das Betriebssystem von OS/2 auf Windows95 umgestellt. Das Personal wurde in hausinternen Kursen auf die neue Software geschult.

9.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Wiewohl es im technischen Bereich manchmal schwierig erscheinen mag, den Frauenanteil rasch zu erhöhen, können für das Berichtsjahr doch verschiedene Erfolge vermeldet werden:
- Im Nachgang an Kündigungen von Frauen konnten erneut Frauen eingestellt werden.
- Eine längere Vakanz konnte durch die Anstellung einer französischsprechenden Ingenieurin (Diplom der ETH Lausanne) beendet werden.
- Ein Amt übertraf seinen für das Jahr 2000 als Ziel gesetzten Frauenanteil von 40 Prozent bereits im Berichtsjahr und verfügt somit über ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.
- In einem grösseren Amt konnte eine Frau in die 3-Personen-Geschäftsleitung aufgenommen werden.

Diese Erfolge waren nur möglich, da – wohl auch aufgrund der bewussten Beschäftigung mit der Thematik – vielerorts ein Sinneswandel zu beobachten ist, der auch in Zukunft weitere Schritte hin zur Geschlechtergleichstellung erwarten lässt.

9.3.5 Besondere Bemerkungen

Im Berichtsjahr wurden die Neueinteilungen aufgrund von BEREBE vorgenommen. Allerdings konnte die ursprünglich mit BEREBE anvisierte Motivationsstärkung aufgrund der laufenden Änderungen am Gehaltssystem nicht im vorgesehenen Ausmass erreicht werden.
Das verflossene Jahr hat gezeigt, dass eine sorgfältige Auswahl von Führungspersonen zeit- und arbeitsaufwendig ist.
Im Zuge des Pilots NEF 2000 im Tiefbauamt wurde auf Mitte 1997 das Personalwesen so weit als möglich in den Verantwortungsbereich des Amtes delegiert. Es gilt nun, Erfahrungen mit solchen dezentralen Personaldiensten zu sammeln und für die künftige Ausgestaltung der Personalarbeit nutzbar zu machen.

9.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

5.1.3 Koordination Siedlungs- und Verkehrspolitik	
Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Transportunternehmen und Privaten zur Baureife bringen. (1)	In verschiedenen ESP stehen gestützt auf Richt- und Nutzungspläne wichtige Realisierungsprojekte (Infrastrukturbereich) an. Prioritäre Projekte von Kanton finanziell unterstützt. 1997: Standortentwicklung weiterbearbeitet.
Durch Aufzeigen der Potentiale rund um die Bahnhöfe die gezielte Aufwertung der Bahnhofgebiete fördern und Nutzungsverdichtung vornehmen. (2)	Regionale Potentialstudien abgeschlossen. Aufwertungsmassnahmen werden realisiert. 1997: Abschluss Potentialstudien, Realisierung erster Massnahmen.
5.1.6 Verfahren	
Die vom Grossen Rat beschlossenen Verfahrensvereinfachungen umsetzen. Ein zweites Paket von Verfahrensbeschleunigungen erarbeiten und realisieren (verbessertes Verfahrensmanagement, Straffung der Verordnungen, Revision Baugesetz). (1)	Der Regierungsrat erteilte verschiedene Aufträge zur weiteren Beschleunigung der Verfahren, die namentlich im Bereich Verfahrensmanagement bearbeitet wurden. Die Arbeiten an der Revision des Baugesetzes (materielle Bestimmungen) wurden im Rahmen der Expertenkommission und des Projekts Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden fortgesetzt.
Erarbeitung eines Submissionsgesetzes. (2)	Das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wurde vom Grossen Rat verabschiedet. Die entsprechende Revision der Submissionsverordnung ist im Gang.
5.1.7 Vermessung	
Realisierung des Bundesprogrammes «Reform der amtlichen Vermessung». (2)	Dank der rasanten technischen Entwicklung und dem grossen Konkurrenzdruck kommen kostengünstige Vermessungsmethoden (GPS, Photogrammetrie, Orthofotos) zum Zuge.
Fortsetzung der Erstvermessungen in den unvermessenen Gebieten des Oberlandes. (2)	Erstvermessungen der Alp- und Berggebiete werden nur in Angriff genommen, wenn dies von den Gemeinden verlangt wird.
Koordination von raumbezogenen Grundlagedaten innerhalb der Staatsverwaltung und Schaffung der Voraussetzungen für den Aufbau von GIS. (1)	Die Koordinationsarbeiten wurden erfolgreich fortgesetzt. Der Übersichtsplan liegt über das ganze Kantonsgebiet in digitaler Form vor.
5.2.2 Wasser	
Nutzungs- und Schutzkonzepte für Quell- und Grundwasser weiterführen und Schutzzonen und Areale rechtlich absichern bzw. überprüfen. (2)	Die Untersuchungen Bern und St. Immertal sind praktisch abgeschlossen. Die Wassersuche im St. Immertal ist ein voller Erfolg, allerdings mit «konventionellen Methoden». Die Tätigkeiten wurden in die NEF-Produktegruppe 40 eingebunden und weiter verfolgt.
Den Zusammenschluss von Wasserversorgungen fördern und die Vorsorge für Notlagen treffen. (2)	1997 gab es weniger Zusammenschlüsse. Es zeichnen sich nicht mehr sehr viele, offensichtlich notwendige Zusammenschlüsse ab.
Eine gewässerbezogene Siedlungsentwässerung mit Trennung und Versickerung von unverschmutztem Abwasser fördern, natürliche Wasserkreisläufe erhalten und die zu reinigende Abwassermenge verringern. (1)	Die Versickerungsrichtlinien des GSA wurden überarbeitet und den Gemeinden und weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt.
Nitratbelastung des Grundwassers durch Ursachenbekämpfung nachhaltig reduzieren. (2)	Die Ursachenbekämpfung wird zusammen mit der Landwirtschaft und den Wasserversorgungen weitergeführt. Es braucht viel Überzeugungsarbeit und Zeit. Rasche Erfolge dürfen nicht erwartet werden.

Das Verursacherprinzip bei Gewässerbelastungen und insbesondere bei der Abwasserentsorung konsequent durchsetzen und den Abwasserfonds effizient verwalten. (2)	Die Grundlage für das verursacherorientierte Frachtmodell wurde von Grossen Rat im Rahmen des neuen kantonalen Gewässerschutzgesetzes verabschiedet, die entsprechenden Bestimmungen werden auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. Aus dem Abwasserfonds wurden 21,4 Mio. Franken Beiträge an die Ausarbeitung von Projekten und Abwasseranlagen ausgerichtet.
Erarbeiten eines Vollzugskonzeptes zur Siedlungsentwässerung. Abwasseranlagen gezielt nach Kosten-/Nutzenanalyse subventionieren. (1)	Der Schlussbericht zum Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung (VOKOS) konnte im Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt und den Gemeinden und Abwasserverbänden abgegeben werden.
Die Qualität der Abwässer aus Industrie und Gewerbe durch Beratung, Überwachung und branchenspezifische Sanierungsaktionen verbessern und die Sicherheit der Lagerhaltung erhöhen. (2)	Im Berichtjahr ist die Sanierung des Malergewerbes in die Phase der Vollzugskontrolle getreten. Der einzelne Malerbetrieb fällt aus der Sicht des Gewässerschutzes zwar nicht stark ins Gewicht, angesichts der Vielzahl der Betriebe (ca. 900) kann jedoch mit der Sanierung eine respektable Menge von schädlichen Stoffen von den ARAs, vom Klärschlamm und von den Siedlungsabfällen ferngehalten werden.
Vollzugsstrategie für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft erarbeiten. (2)	Die Entwicklung in der Landwirtschaft (Umstellung auf integrierte und biologische Produktion) hat zur Folge, dass die Absatzmöglichkeiten für Klärschlamm vermindet werden. Das Abfall-Leitbild wird deshalb bezüglich der Beseitigung von Klärschlamm zu überarbeiten sein.
Den Zustand der Gewässerlebensräume in den bernischen Fliessgewässern gezielt erheben sowie Massnahmen vorschlagen und realisieren. (2)	Ökomorphologische Erhebungen wurden im Rahmen eines Arbeitslosenprogrammes durchgeführt. Es konnten kleinere Renaturierungsprojekte realisiert werden. In der Volksabstimmung vom November 1997 wurde der Renaturierungsfonds angenommen.
Angemessene Restwassermengen bei Wasserkraft- und Brauchwassernutzungen sicherstellen. (1)	Ein aktuelles Thema ist die Trinkwasserfassung in der Aeschau durch den WVRB (Bern). Das Projekt «Pellegatten» für kleinere Bäche und Flüsse wird per 1998 in die Hydrometrie (PG 40) verschoben. Die fischereilichen Interessen in Konzessionsverfahren konnten weitgehend gewahrt werden. Das Verwaltungsgericht fällte einen für die Durchsetzung ausreichender Restwassermengen richtungsweisenden Entscheid im Fall «Biglenbach: Wasserteiler Metzgerhüsi».
Die Überflutungsgefährdung der Fliessgewässer kantonsweit erheben; Erkenntnisse als Beurteilungs- und Führungsinstrument nutzen. (2)	Die Überflutungsgefährdung konnte vollständig erfasst und die zugehörige Massnahmenplanung fortgesetzt werden.
Durch Beratung und zweckmässigen Einsatz der Subventionsgelder sicherstellen, dass die Hochwasserschutzaufgaben durch die wasserbaupflichtigen Gemeinden gemäss den Zielsetzungen und Prioritäten der Gesetzgebung wahrgenommen werden. Die vorgesehenen Hochwasserschutzkonzepte, -projekte und -vorhaben realisieren. (2)	Diese Daueraufgabe wird wie bis anhin im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden und nach Massgabe der vorhandenen Budgetkredite wahrgenommen.

5.2.3 Boden

Den Eintrag von Schadstoffen in den Boden, insbesondere in Siedlungs- und Belastungsgebieten, vermindern. (2)	Es wurden mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt und Massnahmen mit Beiträgen unterstützt.

5.2.4 Natur

Ökologische Ausgleichsflächen fördern. (2)	In der Produktegruppe 50 sind diese Forderungen übernommen worden. Die Ausgleichsflächen am Hauptsammelkanal im Seeland werden im Rahmen der T10 koordiniert festgelegt.

5.2.6 Umweltgefährdende Stoffe

Sparsame Verwendung von Auftaumitteln im Winterdienst bei Staatsstrassen und entsprechende Anleitung der Gemeinden (Gemeindestrassen) erarbeiten. (2)	Die am 4. September 1991 erlassenen Richtlinien für den Winterdienst auf den Kantonsstrassen wurden im Oktober des Berichtsjahres auf den neuesten Stand gebracht. Die Gemeinden wurden über den Einsatz von Streusalz sowie die Kontrolle und Eichung der Streusalzgeräte orientiert und verhalten sich vorschriftsgemäss. Die Routenverzeichnisse wurden erstelllt.
Verwendung lösungsmittelarmer Farben im staatlichen Hoch- und Tiefbau vorantreiben. (2)	Die Zielsetzung bezieht sich vor allem auf die Malerarbeiten und auf die Verwendung von Klebern bei Bodenbelägen. Das HBA hat in diesen Bereichen den Vollzug weitgehend sichergestellt: Wasserlösliche Farben und lösungsmittelfreie Kleber sind Standard. Lösungsmittelhaltige Produkte werden im Rahmen der Instandhaltung nur eingesetzt, wenn der bereits vorhandene Untergrund dies erforderlich macht.

5.2.7 Abfälle

Konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips. Abfallfonds effizient verwalten. (1)	Dort, wo das Verursacherprinzip eine umweltgerechte Abfallentsorgung unterstützt, ist es weitgehend realisiert. Der Abfallfonds hat sich bewährt; es wurden 7 Mio. Franken Beiträge an Anlagen ausgerichtet.
Fördern des Kompostierens von dazu geeigneten Abfällen und der Triage der auf Baustellen anfallenden Materialien. (1)	Die Tätigkeiten im Bereich Information und Beratung wurden weitergeführt; mit der Umsetzung der neuen rechtlichen Bestimmungen bei der Sortierung und Verwertung von Bauabfällen wurde begonnen.
Die Schaffung neuer und Ausbau bestehender Entsorgungskapazitäten vorantreiben und fördern. Nicht konforme Deponien schliessen. (2)	Mit dem geplanten KVA-Verband zwischen den Anlagen in Bern, Thun (geplant) und Zuchwil wird eine langfristige Lösung zur Entsorgung brennbarer Abfälle angestrebt. Die vom Regierungsrat im Mai erteilte Baubewilligung für die Schwelbrennanlage Thun wurde angefochten.
Aufsicht über wilde Ablagerungsstellen und Altlasten verstärken. (2)	In rund 10 Prozent der etwa 350 meistens illegal betriebenen Deponien im Kanton Bern wurden Massnahmen zur Behebung der rechtswidrigen Zustände eingeleitet.
Branchenweise Beraten und Kontrollieren von Industrie- und Gewerbebetrieben. Die Eigenverantwortung durch Selbstkontrolle fördern. (2)	Nachdem 1994 in Zusammenarbeit mit dem bernischen Malermeisterverband eine Aufklärungskampagne bei den rund 900 Betrieben durchgeführt worden war – verbunden mit der Aufforderung zur notwendigen Sanierung –, begann im Berichtsjahr die Vollzugskontrolle.
Anlagenbetreiber, Transporteure und Landwirte beraten und kontrollieren; Klärschlammbuchhaltung ausarbeiten. (2)	Die Klärschlammbuchhaltung ist erstellt und wird erfolgreich angewendet. Die Beratung von Anlagebetreibern, Transporteuren und Landwirten konnte nicht im gewünschten Mass durchgeführt werden.

5.2.9 Lärm

Konsequenter Einbezug der Lärmschutzmassnahmen bei Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten von Strassen und Eisenbahnanlagen. (1)	Dieser Aufgabe wird nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten dauernd Rechnung getragen. Der zugehörige Lärmkataster ist erstellt. Bei den Eisenbahnen wurden die Massnahmen im Rahmen von Neu- und Anlageprojekten realisiert. Bei den Nationalstrassen wurden die Massnahmen gemäss Programm realisiert, bei den Kantonsstrassen hingegen reichen die finanziellen und personellen Möglichkeiten nicht aus, um den Lärmschutz im notwendigen Ausmass vorantreiben zu können.

5.2.10 Koordination

Verstärkte Einbettung des Umweltschutzes in die sachpolitischen Entscheide. (1)	Die KUS hat sich stark engagiert in der interkantonalen Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Landesausstellung Expo 2001. Die Koordination der kantonalen Parkplatzpraxis (Festlegen der Anzahl Parkplätze bei Neu- und Umbauten sowie bei Überbauungsordnungen) wurde unter der Leitung der KUS verstärkt.
Ausbau der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im umweltgerechten Verhalten. (2)	Wiederum konzentrierten sich die Aktivitäten auf den Bereich des öffentlichen Submissions- und Beschaffungswesens und ein verstärktes Engagement in der gesamtschweizerischen Interessensgemeinschaft ökologische Beschaffung.
Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und engere Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen zur Stärkung der Mitverantwortung der Wirtschaft und der privaten Haushalte sowie zur Stärkung der Vollzugsarbeit der Behörden. (2)	Mit verschiedenen Referaten, einem Ausbildungsblock an der Ingenieurschule Biel sowie der Mitwirkung an verschiedenen Podiumsveranstaltungen war die KUS in der Öffentlichkeit und in der Weiterbildung präsent. Der Umweltschutzordner wurde erneut aktualisiert und die Vorbereitungen des periodischen Umweltberichtes des Regierungsrates an die Hand genommen.

5.3 Verkehr

Die Kostenwahrheit im Verkehr durch Massnahmen im eigenen Kompetenzbereich fördern und entsprechende Schritte des Bundes nachhaltig unterstützen. (1a)	Sehr wichtige Massnahme, welche aber sehr schwer umzusetzen ist, da Ideen wie umfassende Parkplatzbewirtschaftung oder verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuern auf Widerstand stossen. Auch der Bund tritt vorläufig noch an Ort.

5.3.1 Öffentlicher Verkehr

Das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr zusammen mit den Gemeinden und Regionen vollziehen und den Angebotsbeschluss des Grossen Rates vorbereiten. (1)	Der Fahrplan 1997/99 entspricht dem Angebotsbeschluss des Grossen Rates. Für den Vollzug wurde eine Angebotsverordnung geschaffen.
Das nationale Schienennetz (Doppelspuren Mattstetten–Rothrist, Twann–Ligerz, Schüpfen–Lyss; Ausbau Bahnhof Spiez) umweltschonend ausbauen. (2)	Der Doppelspurausbau Schüpfen–Lyss konnte 1997 abgeschlossen werden. Die Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist und der Bahnhof Spiez sind im Bau. Der Doppelspurausbau Twann–Ligerz ist aus dem Bauprogramm der SBB gestrichen worden.
Die Infrastruktur der bernischen Privatbahnen gezielt verbessern. (2)	1997 wurden folgende Kredite für Infrastrukturvorhaben und Rollmaterial bewilligt: – Gleissanierungen SVB (Seftigenstrasse, Kornhausplatz, Kornhausbrücke) – Ausbau Bahnhof Ins – Umwasserung Motorschiff Jungfrau.
Die Pendolino-Verbindung Basel–Bern–Mailand realisieren. (1)	1997 wurden täglich zwei Pendolino-Verbindungen Basel–Bern–Mailand und zurück angeboten. Aus Rentabilitätsgründen beabsichtigt die CISALPINO AG, ein Zugspaar wieder aufzugeben und auf der Achse Stuttgart–Zürich–Mailand einzusetzen.
Sich für eine rasche, umwelt- und kostengerechte Realisierung der Alpentransit-Achse Lötschberg einsetzen. (2)	Dank den Anstrengungen und Interventionen der Interessengemeinschaft Simplon–Lötschberg (Transalp 2005) ist es gelungen, den Lötschberg-Basistunnel im Programm zur Finanzierung der öV-Infrastrukturen zu erhalten. Beide Kammern des eidgenössischen Parlamentes haben der NEAT-Netzvariante als Bestandteil der Finanzierungsvorlage zugestimmt.
Den Linienflugverkehr ab Bern-Belpmoos bei gleichzeitiger Stabilisierung der Umweltbelastungen massvoll verbessern. (2)	Der Regierungsrat hat das Leitbild für den Luftverkehr verabschiedet. Es wird in der Januar-Session 1998 dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.
Kantonale Vorstellungen zum EC-, IC- und Schnellzugsverkehr entwickeln. (2)	Die nationalen und interregionalen Verbindungen wurden im Rahmen der kantonalen Angebotsplanungen (Angebotsbeschluss, S-Bahn Bern) überprüft und mit den Bahnen abgesprochen.
Eine umfassende Einbindung der Jurafusslinie in die 1. Etappe Bahn 2000 erreichen. (2)	Die Jurafusslinie wird mit dem Einsatz von Neigezügen ab Fahrplanwechsel 2001 beträchtlich aufgewertet.
Das Projekt «Berner S-Bahn» etappenweise realisieren (Linie 1+2 1995, Linie 3 1997, Linie 4 1997/99). (1)	1997 wurden auf der S-Bahn-Linie S1 die noch vorhandenen Taktlücken geschlossen und der durchgehende Halbstundentakt aufgenommen. Die Detailplanung der S3 und der S4 ist abgeschlossen. Beide Linien werden auf den Fahrplanperiode 1998 eingeführt.
Zwischen den Siedlungsschwerpunkten den öffentlichen Verkehr gezielt ausbauen. (2)	Die Erschliessung der Regionalzentren ist im Angebotsbeschluss 1997 bis 2001 berücksichtigt.
In den Agglomerationen die notwendige Leistungsfähigkeit zur Abdeckung der erwarteten Nachfrage bereitstellen. (2)	Die Weiterentwicklung der S-Bahn entspricht den Zielsetzungen betreffend Agglomerationsverkehr, Regionalzentren und ländlichem Raum.
Siedlungsgebiete in den Regionalzentren flächendeckend erschliessen. (2)	Mit der Realisierung des Angebotsbeschlusses können die Anforderungen der Agglomerationen und Regionalzentren abgedeckt werden.

5.3.2 Strassenbau

5.3.2.1 Nationalstrassen

Diese Massnahmen sind in der Produktegruppe «Nationalstrassen (2)» (TBA) der Staatsrechnung enthalten und werden dort besonders behandelt.

N 1, Ausbau der Grauholzstrecke zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl auf sechs Spuren. (2)	Das fertige Werk konnte dem Verkehr Ende 1995 übergeben werden. Zubringer N 1, Schönbühl: Der Vierspurausbau läuft programmgemäss. Die Eröffnung der Strecke ist für Herbst 1998 vorgesehen.
N 5, Biel–Solothurn. (2)	Die Arbeiten auf beiden bernischen Abschnitten verlaufen nach Plan.
N 16 Transjurane, Strecke La Heutte–Tavannes mit Tunnel unter dem Pierre Pertuis. (2)	Am 18. November konnte der gesamte Abschnitt in Betrieb genommen werden. Die Arbeiten an der Umfahrung von Tavannes inkl. La Rochette-Tunnel verlaufen im Rahmen der zeitlichen Vorgaben. Die Eröffnung dieses Zubringers ist für den Frühling 1999 vorgesehen.
Zu projektieren bzw. vorzubereiten sind: N 5, Umfahrung von Biel. (1)	Das generelle Projekt des Ostastes der Umfahrung, der Abschnitt Brüggmoos–Bözingenfeld, wurde im Berichtsjahr durch den Bundesrat genehmigt. Der Westast von der Seevorstadt bis zum Brüggmoos wurde dagegen zurückgestellt: Im Auftrag des Bundes war zunächst eine Machbarkeitsstudie bezüglich anderer vorgegebener Varianten zu erarbeiten. Diese konnte dem Bund Ende Jahr abgeliefert werden. Der Antrag lautet, am Westast festzuhalten.
N 16, Transjurane, Umfahrung von Moutier und Teilstrecke Court–Tavannes. (1)	Für den Abschnitt Kantonsgrenze Jura/Bern–Court konnte das Ausführungsprojekt dem Bund zur Genehmigung eingereicht werden. Sowohl der Sondierstollen am Raimeux wie auch am Graitery sind in Arbeit. Die Projektierungsarbeiten auf dem Abschnitt Court–Tavannes wurden fortgesetzt.

5.3.2.2 Kantonsstrassen

Diese Massnahmen sind in der Produktegruppe «Kantonsstrassen (1)» (TBA) der Staatsrechnung enthalten und werden dort besonders behandelt.

Die Tiefbauten sachgerecht erhalten und erneuern: Die Sicherheit der Kunstbauten gewährleisten, den Strassenbau erhalten, Belagserneuerungen durchführen. (1)	Auch bei regelmässiger Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Budgetkredite stehen die Anforderungen der Substanzerhaltung weiterhin in krassem Widerspruch zur herrschenden Finanzlage.
Diverse zum Teil bedeutende Strassenbauvorhaben müssen zurückgestellt werden (vgl. Strassenbauprogramm 1995–1998). (3)	Diese Vorgabe wurde durch strenge Prioritätensetzung erfüllt. Schwer finanzierbare Grossvorhaben wurden zurückgestellt.
Die historisch gewachsene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich der Einreihung der Strassenzüge an die heutigen Verhältnisse anpassen. (2)	Verschiedene Gemeindestrassen wurden nun als Kantonsstrassen bzw. Kantonsstrassen als Gemeindestrassen eingereiht. Die Arbeiten werden 1998 weitergeführt.

Den vom Regierungsrat im Dezember 1985 genehmigten Radwegplan überprüfen und an die heutigen Verhältnisse anpassen. (2)	Das inzwischen erstellte Leitbild Velo konnte Ende Jahr in Vernehmlassung geschickt werden.
Die Grundsätze des revidierten Strassenbaugesetzes durchsetzen. Den Anliegen des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes sowie des Ortsbild- und Landschaftsschutzes ist angemessen Rechnung zu tragen. (2)	Dieser Daueraufgabe wird auch weiterhin stets volle Beachtung geschenkt.
Die kantonale koordinierte Verkehrsplanung weiterführen. Grosse Bauvorhaben, wie Entlastungsstrassen, nach Prioritätensetzung im Strassenbauprogramm planen und realisieren. (2)	Die Verkehrsplanung geniesst weiterhin einen sehr hohen Stellenwert. Verschiedene Grossvorhaben mussten allerdings aus finanziellen Gründen bis auf weiteres zurückgestellt werden.
5.4 Energie	
Förderung von Alternativenergien. (2)	Der Auftrag ist in der Produktegruppe 70 enthalten und wird weitergeführt. Die schlechte Wirtschaftslage drückt auf die Investitionsbereitschaft von potentiellen Nutzern. Das Energie-Investitionsprogramm des Bundes hat einige Anstösse vermittelt. Leider fehlt dort die Kontinuität.
In enger Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken vermehrt Energieeinsparungen im Elektrizitätsbereich erreichen. (2)	1997 wurden erfolgreich entsprechende Tagungen durchgeführt und Erfahrungsaustausch gepflegt. Die vorgesehene Marktöffnung im Elektrizitätsbereich macht die Arbeit nicht einfacher.
Förderung der Wärmenutzung aus grossen, zentralen Wärmepumpenanlagen, die das reichlich vorhandene Grundwasser als Wärmequellen nutzen. Umsetzen vorhandener Programme. (1)	Die erste Wärmepumpenausstellung in Bern, die 1996 stattfand, hat auf die Schweiz ausgestrahlt und eine Folgeausstellung 1997 in Zürich ausgelöst. Wieder sehr guter Erfolg.
Dem einheimischen Energieträger Holz vermehrt Gewicht verschaffen. Beiträge an holzverwertende Sammelheizanlagen attraktiver gestalten. (2)	Dieser Auftrag wurde in die Produktegruppe 70 integriert. In Reconvilier soll ein grösseres Netz gebaut werden. In der Region Interlaken Bödeli (AVARI) ist man noch unsicher. Der Einsatz des WEA hat sich gelohnt.
Aktive Förderung von Nah- und Fernwärmenetzen als Grundlage für zukünftige, grössere Wärmekollektive. (2)	Die Investitionsfreude von öffentlichen und privaten Bauträgern hat durch das Investitionsprogramm des Bundes einen Anstoss bekommen.
Die verfügbare Abwärme aus Anlagen und Betrieben im Kanton erfassen und den vorhandenen oder noch zu erstellenden Fernwärmeverteilnetzen zuführen. (2)	Ein kantonaler Abwärmekataster ist als Führungsinstrument nicht brauchbar. Es wird neu eine kantonale Energiekarte erstellt und 1998 publiziert.
Die Vollzugsorganisation in den Gemeinden und Regionen stärken und durch Beratungsstellen unterstützen. (2)	Die Kontakte mit den Gemeinden und Berater/innen sind intensiviert worden.
Neuberechnung von allen grossen Wasserkraftkonzessionen über 3 MW Leistung. (3)	Die Verfahren sind abgeschlossen. Die Neuberechnungen wurden überall akzeptiert. Auf Widerstand stösst teilweise die Anpassung des Höchstansatzes des Bundes von 54 auf 80 Franken (Mehrkosten für die einzelnen Wasserkraftwerke).
Kontrolle der neu konzedierten Wasserkraftanlagen. (3)	Im Rahmen von NEF 2000 wird per 1. Januar 1998 eine zusätzlich Arbeitskraft in diesem Gebiet eingesetzt.
Kontrolle der subventionierten Energieanlagen. (3)	Im Berichtsjahr sind 210 Anlagen fertiggestellt worden, welche zu einer Energieeinsparung von rund 650 Mio. kWh führen. Eine stichprobenweise Erfolgskontrolle zeigte weitgehend gute Resultate.
5.5 Staatlicher Hochbau	
Konsequente Bedarfs- und Belegungsplanung und Erkenntnisse zur Begrenzung unerwünschter ökologischer Auswirkungen des Bauens wirkungsvoll umsetzen. (1)	Die Arbeitsgruppe RAUS überprüft angemeldete Raumbedürfnisse und stellt sicher, dass Belegungsplanungen sorgfältig erfolgen.
Keine weiteren Standardsteigerungen, lückenlose Bewirtschaftung vorhandener Bausubstanz, Durchsetzung des Verursacherprinzips. (2)	Die vom Regierungsrat beschlossenen Standardleitlinien für Bürobereiche werden umgesetzt. Verbindliche Grundlagen für andere Nutzungsbereiche sind noch nicht vorhanden und müssen, sobald die Arbeitskapazität des Hochbauamtes dies ermöglicht, erarbeitet werden. Bei allen Raumbewirtschaftungen hat die dichte Nutzung kantonseigener Bauten Priorität.
Diverse Bauvorhaben müssen im Rahmen der Prioritätssetzung aus Spargründen zurückgestellt werden. (1)	Die sorgfältige Bedürfnisüberprüfung durch die Arbeitsgruppe RAUS und die bessere Nutzung vorhandener Gebäude führten zu einer Verlagerung der Aktivitäten des Hochbauamtes in Richtung Raumbewirtschaftung mit Nutzungsverbesserungen in vorhandenen Häusern. 1997 mussten keine Neu- und Umbauinvestitionen aus Spargründen zurückgestellt werden, weil echter Bedarf durch Verdichtung in bestehender Substanz gedeckt werden konnte.
Gebäudebestand konsequent auf Gebäude des Verwaltungsvermögens aufteilen. Für staatliche Aufgaben nicht benötigte Gebäude im Baurecht abgeben oder verkaufen (vgl. Ziff. 7.5). (2)	Das Hochbauamt hat der Liegenschaftsverwaltung Vorschläge für die Aufteilung der Gebäude in das Finanz- und Verwaltungsvermögen gemacht. Mit der Finanzdirektion wurde eine Desinvestitionsstrategie für die vom Kanton kurz- und mittelfristig nicht mehr benötigten Gebäude andiskutiert.

9.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1997

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Bearbeitung im Grossen Rat
9.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm		
– Beitritt zum Submissionskonkordat (Neu)	6	
– Strassenbaugesetz (Totalrevision)	1	noch offen
– Gesetz über den öffentlichen Verkehr (Teilrevision)	4	1998
– Baugesetz (Teilrevision)	1	noch offen
9.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
Keine		
9.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
Keine		

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission verabschiedet
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

9.6 Informatik-Projekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition (in tausend Franken)	Produktionskosten bei Vollbetrieb (in tausend Franken)	Produktionskosten im Berichtsjahr (in tausend Franken)	Realisierungszeitraum
4990 100.201/202/...	INFOREIT (BVE ohne folgende Anwendungen)	537,2	[1]	1736	in Betrieb
4990 100.205	BEGIS (Grundlagen)	29,5	85	16	1995/1998
4990.100.232	GEODAT	–	[2]	8	in Betrieb
4990 100.233	GRUDA	–	1300	1373	in Betrieb
4990 100.252	WAWIS	199,4	70	12	1995/1998
4990 100.262	BERNA-STRADA	–	100	–	1997/1999
Total		766,1	1555	3145	

[1] Die Kosten des Vollbetriebs sind nicht definierbar, da INFOREIT für die Basisinfrastruktur/Büroautomation der BVE steht und kein abgeschlossenes Projekt ist.
[2] Die Produktionskosten sind in INFOREIT (Basisinfrastruktur/Büroautomation BVE) enthalten.

9.7 Andere wichtige Projekte

Keine.

9.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

9.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

9.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 261/93 Schwarz vom 1. Dezember 1993 betreffend SBB Linie Lyss–Solothurn, Fahrplan 1994/95 (überwiesen am 14. 3. 1994). Der Regierungsrat hat gegen die Verfügung des Bundesamtes für Verkehr zur Umstellung der Bahnlinie Büren a. A.–Solothurn eine Beschwerde eingereicht. Diese Beschwerde wurde vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiedepartement abgelehnt. Die Buslinie Büren a. A.–Solothurn wurde deshalb auf den Fahrplanwechsel 1994 eingeführt. Mit dem Angebotsbeschluss für die Fahrplanperiode 1997 bis 2001 hat der Grosse Rat die Umstellung der Betriebsweise nachvollzogen. Aufgrund des Angebotsbeschlusses wurde das Bussystem jedoch wesentlich verbessert, indem die Linie Büren–Grenchen via Rüti–Arch verlegt wurde. Damit konnte der Anschluss an die Jurafusslinie und eine zufriedenstellende Erschliessungsqualität wiederhergestellt werden.

Motion 056/95 Benoit vom 13. März 1995 betreffend Finanzierung der Transjurane N 16 und der Umfahrung der Stadt Biel N 5 (überwiesen am 5. 9. 1995). Die Regierung konnte bewirken, dass im Sinne des Motionärs seitens der Eidgenossenschaft für die Nationalstrassen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden: Entgegen dem 5. Langfristigen Bundesbauprogramm (vorgesehener Betrag 1 Mio. Fr.) konnte der Kanton im Jahre 1997 für den Abschnitt Court–Tavannes der N 16 2,2 Mio. Franken für die Projektierung ausgeben. Das gleiche gilt auch für die beiden Abschnitte der Umfahrung von Moutier (10 Mio. statt 5,7 Mio. Fr.) und in Biel auf der N 5 (6,8 Mio. statt 2,4 Mio. Fr.).

Motion 105/95 Bhend vom 24. April 1995 betreffend Sanierung Staatshaushalt (Ziffer 1 – reduzierte Standards im Hoch- und Tiefbau – als Postulat überwiesen am 13. 11. 1995). Die Reduktion der Standards ist im Hoch- und Tiefbauamt ein Dauerthema, um mit den reduzierten Budgetmitteln den notwendigen Unterhalt der vorhandenen Bauten sicherstellen zu können. Das Tiefbauamt macht diese Überprüfungen auch im Rahmen von NEF 2000 und hat im Februar des Berichtsjahres eine Medienkonferenz zum Thema «Verzichte und Optimierungen contra Perfektionismus beim Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen» durchgeführt.

Motion 115/95 Hutzli vom 2. Mai 1995 betreffend N 5 Biel Ost–Solothurn. Das Bauprogramm mit Verkehrsübergabe im Jahre 2001 muss eingehalten werden (als Postulat überwiesen am 6. 11. 1995). Die Arbeiten laufen programmgemäss. Eine provisorische, allenfalls nur zweispurige Inbetriebnahme der N 5 im Jahre 2001 ist auch für den solothurnischen Abschnitt in der Grenchner Witi voraussichtlich möglich.

Motion 141/95 Baumann vom 16. Juni 1995 betreffend Förderung von Transparenz, Wettbewerb und wirtschaftlichem Einsatz öffentlicher Mittel im Bauwesen von Kanton und subventionierten Trägerschaften (überwiesen am 6. 9. 1995): Ziffer 1 ist mit der Revision der Submissionsverordnung vom 25. Oktober 1995 erfüllt: Artikel 4 Absatz 3 verlangt, dass Dienstleistungsaufträge ab 200000 Franken mit öffentlichem Wettbewerb vergeben werden (Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt). Ziffer 2: Die frühzeitige Formulierung der Projektziele und des Kostendaches, eine vorsichtige Auswahl von leistungsfähigen Dienstleistungsteams im ordentlichen Submissionsverfahren und die gezielte Festlegung des Leistungsumfangs bei den Vertragsverhandlungen stellen sicher, dass kostengünstige und trotzdem qualitativ einwandfreie bauliche Lösungen auch im Interesse der beauftragten ArchitektInnen, IngenieurInnen und PlanerInnen liegen.

Motion 143/95 Möri vom 19. Juni 1995 betreffend Autostrasse T 6 Biel–Lyss, Verbesserung der Verkehrsqualität (als Postulat überwiesen am 15. 1. 1996). Mit den Einbauten im Mittelstreifen und durch die Erstellung eines Kreisels am Petinesca-Platz in Studen konnten die beiden Einfahrten auch bezüglich Sicherheit ganz wesentlich verbessert werden. Zudem wurde das Vorprojekt für einen Vollanschluss Studen im Berichtsjahr abgeschlossen.

Motion 152/95 Marthaler vom 19. Juni 1995 betreffend Revision der Submissionsverordnung (am 6. 9. 1995 Ziffern 1–4 als Postulat und Ziffer 5 als Motion überwiesen). Ziffer 1: Die Revision der Submissionsverordnung vom 25. Oktober 1995 beschränkte sich auf die GATT-notwendigen Anpassungen. Ziffer 2: Die Gemeinden sind nicht einbezogen. Ziffer 3: Die in Artikel 6a Buchstabe b genannten Zuschlagskriterien sind bloss Beispiele für mögliche Kriterien, welche im Einzelfall durch die Beschaffungsstelle selbst zu definieren sind. Eine abschliessende Aufzählung der Kriterien in der Submissionsverordnung hätte die Flexibilität unnötig eingeschränkt. Ziffer 4: Artikel 14 Absatz 1 definiert als wirtschaftlich günstigstes Angebot dasjenige, welches die Zuschlagskriterien nach Artikel 6a am besten erfüllt. Den Ausschlag gibt somit die gesamtwirtschaftliche Beurteilung sämtlicher Kriterien und nicht der billigste Preis. Ziffer 5: Die Verwaltung hat zusammen mit den SozialpartnerInnen das von den Unternehmungen einzureichende Selbstdeklarationsblatt verschärft (u. a. Hinweis auf Ausschluss bei Falschangaben) und transparent geregelt, wie bei einem Verdacht bezüglich Verletzung von Sozial- und Umweltrecht vorzugehen ist.

Motion 172/95 Streit vom 29. Juni 1995 betreffend starke Belastung von Berner Gemeinden durch motorisierten Verkehr aus dem Kanton Freiburg (überwiesen am 6. 11. 1996). Die im Sinne des Motionärs geführten Verhandlungen mit der Freiburger Regierung zeigten, dass das Problem primär autobahnseitig zu lösen wäre, wozu jedoch auf absehabre Zeit hinaus keine (eidgenössischen) finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Motion 094/96 Houriet vom 18. März 1996 betreffend Stopp dem Monopol (überwiesen am 28. 1. 1997). Der Motion wird nachgelebt. Die Musterreglemente des Kantons sind entsprechend verfasst. Die Öffnung des Strommarktes wird in den nächsten Jahren die Frage von selbst lösen.

Motion 097/96 Walliser vom 18. März 1996 betreffend Busse mit Gasmotoren (überwiesen am 5. 9. 1996 als Postulat). Die Verkehrsbetriebe Biel haben die Möglichkeit eines Einsatzes von Bussen mit Gasmotoren geprüft. Die Beurteilung der Vor- und Nachteile ergab einen negativen Befund. Insbesondere die festen Anlagen (Betankung), die aufwendige Busausrüstung und die grösseren Betriebskosten führten zu einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dazu kommt die Entwicklung bei den Dieselmotoren, welche zunehmend umweltfreundlichere Aggregate erwarten lässt.

Motion 158/96 Schmid vom 9. Mai 1996 betreffend Strasse Spiez–Kandersteg (überwiesen am 28. 1. 1996; Pt. 2 als Postulat). In Erfüllung der Motion wurde mit den Bundesbehörden zwecks Aufnahme der Strecke ins Nationalstrassennetz Kontakt aufgenommen. Das Begehren erwies sich jedoch – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – als chancenlos. Das Postulat zur Entlastung des Kandertals ist durch den Einsatz der unter M 134/96 (vgl. 9.8.2.1) erwähnten Projektgruppe erfüllt.

Motion 169/96 Voiblet vom 17. Juni 1996 betreffend vollständige Realisierung des Radweges zwischen dem Pierre-Pertuis in Tavannes und der Route de Chaluet in Court (überwiesen am 28.1.1997). Nach dem Stand der im Berichtsjahr durchgeführten Abklärungen liegt das Interesse dafür ausschliesslich auf Gemeindeebene. Von kantonalem Interesse sind einzig noch Massnahmen an der Kantonsstrasse zwischen Loveresse und Pontenet. Diese werden in jenem Zeitpunkt zu realisieren sein, wo an der genannten Strecke noch anderweitige Arbeiten vorzunehmen sind.

Motion 003/97 Haller betreffend Zukunft der öffentlichen Schifffahrt auf dem Thuner-, Brienzer- und Bielersee vom 10. Januar 1997 (überwiesen am 19.3.1997). Der in der Motion verlangte Bericht wurde dem Grossen Rat im Zusammenhang mit der Abschaffung des Raddampfergesetzes zur Kenntnis gebracht. Als Folge dieses Berichts hat der Regierungsrat Ausführungsbestimmungen zu Artikel 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr in Form von Richtlinien erlassen. Gestützt darauf haben die Schifffahrtsgesellschaften Investitionshilfegesuche eingereicht. Aufgrund der Finanzkompetenzen hat der Regierungsrat am 3. Dezember 1997 einen Verpflichtungskredit für die BLS-Schifffahrt freigegeben; eine Kreditvorlage zur Sanierung der BSG (Bielersee) wird dem Grossen Rat in der März-Session 1998 unterbreitet.

Motion 005/97 Pauli vom 17. Januar 1997 betreffend Transjurane N 16: Festlegen der Prioritäten auf Berner Seite (nur Pt. 2 überwiesen am 18.6.1997). Mit den Vorbereitungs- und Projektierungsarbeiten am Abschnitt Tavannes–Court konnte im Berichtsjahr in verstärktem Umfang begonnen werden, womit die Forderung des Motionärs erfüllt ist.

9.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Keine.

9.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

9.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 218/95 Daetwyler vom 3. November 1995 betreffend Regionalisierung und Stilllegung von SBB-Infrastrukturen (überwiesen am 5.9.1996 als Postulat). Eine Orientierung über die geplanten Infrastrukturänderungen durch die SBB hat stattgefunden. Der Kanton ist in das Mitberichtsverfahren jeder einzelnen Massnahme einbezogen.

Motion 048/96 Widmer vom 22. Januar 1996 betreffend des stillgelegten SBB-Gleises Wanzwil–Inkwil (überwiesen am 27.6.1996). Die Plangenehmigungsverfahren für die Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist, Abschnitte 2 und 3 sind noch nicht abgeschlossen.

Motion 073/96 Neuenschwander vom 11. März 1996 betreffend 3. Kantonaler Energiebericht (überwiesen am 4.9.1996 als Postulat). Aufgrund des Schlussberichtes der «Begleitgruppe Strompolitik» und der veränderten Rahmenbedingungen im Energiebereich wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein.

Motion 123/96 Ermatinger vom 29. April 1996 betreffend transjurassische Strassenverbindungen (überwiesen am 28.1.1997: Ziff. 1 als Motion unter gleichzeitiger Abschreibung; Ziff. 2 als Postulat). Im Sinne des Postulanten wird eine redimensionierte Lösung geprüft.

Motion 134/96 Kempf vom 29. April 1996 betreffend Massnahmen zur Entlastung des Kandertals vom Durchgangsverkehr (als Postulat überwiesen am 11.11.1996). In Erfüllung der Anliegen des Postulanten wurde im Berichtsjahr eine Projektgruppe eingesetzt, welche vertiefte Studien an die Hand genommen hat. Erste Resultate dürften Ende 1998 vorliegen.

Motion 135/96 Graf vom 24. September 1996 betreffend optimale Grösse der bernischen Transportunternehmen (überwiesen am 11.11.1996 als Postulat). 1997 wurde die Übernahme der BN, GBS, SEZ durch die BLS und die Fusion der EBT, VHB, SMB zur RM (Regionalverkehr Mittelland AG) vollzogen. Die Fusion der OSST-Gruppe (RVO, SNB, OAK, BTI, LTB) ist in Vorbereitung. Auch im Busbereich haben Zusammmenschlüsse stattgefunden (z.B. STI mit SAT). Weitere Zusammenschlüsse sind absehbar.

Motion 145/96 Wyss vom 6. Mai 1996 betreffend Standards im Strassenbau (überwiesen am 28.1.1997). Die eingesetzte Arbeitsgruppe des Tiefbauamtes setzte im Berichtsjahr ihre Arbeit fort und legte einen Entwurf zu einem Normalienwerk vor.

Motion 168/96 Voiblet vom 17. Juni.1996 betreffend Ausführung und Finanzierung einer Umgehungskanalisation für die Abwasser der jurassischen Gemeinde Les Genevez, die in den Etang de la Noz bei Bellelay geleitet werden (überwiesen am 29.1.1997 als Postulat).
Les Genevez (JU) hat sich entschlossen, die Möglichkeit einer Umgehungsleitung für die gemeindeeigene ARA zu prüfen. Vor dem Entscheid will sie die Kosten, sowie die Vor- und Nachteile einer solchen Lösung im Detail mit derjenigen eines Anschlusses an Bellelay, d.h. Petit Val, vergleichen. Das zuständige kantonale Amt (GSA) hat zurzeit seine Interventionsmöglichkeiten ausgeschöpft und erwartet den vom Kanton Jura unterstützten Entscheid von Les Genevez.

Motion 182/96 Kaufmann vom 17. Juni 1996 betreffend Bericht «Alternativen Mühleberg» – künftige BKW-Strombeschaffung (am 4.9.1996 Ziff. 1–3 als Postulat überwiesen). Die Motion zielt auf Ergebnisse der Arbeitsgruppe «Ersatz von Mühleberg?», deren Arbeit aber erst 1998 abgeschlossen sein wird.

Motion 192/96 Bhend vom 24. Juni 1996 betreffend Gleichbehandlung der Gemeinden bei den Baubeiträgen für Staatsstrassen (als Postulat überwiesen am 29.1.1997). Den Anliegen des Postulanten soll im Rahmen einer Revision der Strassenbaugesetzgebung Rechnung getragen werden.

Motion 219/96 Studer vom 2. September 1996 betreffend Wildquerung über N 1, Staatsstrasse und Bahn 2000 (überwiesen am 11.11.1996). Bei den hauptverantwortlichen Bundesbahnen wurde im Sinne des Motionärs interveniert. Die von ihm geforderten Abklärungen sind noch im Gange.

Motion M 242/96 Ermatinger betreffend S-Bahn Biel–Berner Jura vom 10. September 1996 (überwiesen am 28.1.1997 als Postulat). Die Studien zur Verbesserung der Fahrplangestaltung ab 1999 sind abgeschlossen, die entsprechenden Verhandlungen mit den SBB sind aufgenommen. Die Abklärungen betreffend Bahn 2000 (für die Fahrplanperioden ab 2001 und 2005) werden vom ESPACE MITTELLAND durchgeführt. Die dazu notwendigen Studien wurden 1997 in Auftrag gegeben und sollen 1998 abgeschlossen werden.

Motion 243/96 Lüthi vom 20. September 1996 betreffend unsinnige Doppelbesteuerung der Wasser, Abwasser- und Abfallgebühren-Fonds (Spezialfinanzierung) (überwiesen am 28.1.1997). Die in der Motion verlangte Intervention beim Bundesrat ist 1997

(mit negativem Ergebnis) erfolgt. Gegenwärtig werden Alternativen geprüft, um die Doppelbesteuerung verhindern zu können.

Motion 279/96 Ermatinger vom 2. Dezember 1996 betreffend raschere Kreditauslösung im Nationalstrassenbau (als Postulat überwiesen am 18. 6. 1997).
Im Sinne der regierungsrätlichen Antwort an den Postulanten konnten im Berichtsjahr dank Intervention beim Bundesamt für Strassenbau bereits Erfolge erzielt werden. Die einschlägigen Bemühungen werden grundsätzlich fortgesetzt.

Motion 080/97 Stalder vom 28. April 1997 betreffend eine andere Abfallregion für die Gemeinden der Planungsregion Erlach und östliches Seeland (überwiesen am 27.11.1997 als Postulat). Das weitere Vorgehen ergibt sich aus dem Abfall-Leitbild vom März 1997: Die MÜVE AG wird bis zum 30. September 1998 eine langfristige Lösung für die Entsorgung der Siedlungsabfälle der gesamten Region vorlegen, die auch verbindliche Angaben über die zukünftigen Entsorgungstarife enthalten wird. Aufgrund dieser Angaben werden sich die MÜVE-Gemeinden bis Ende 1998 entscheiden, ob sie bei der MÜVE bleiben oder sich der KEBAG anschliessen. Sollten sich in der Folge (d.h. ab 1.1.1999) mehrere Gemeinden zum Ausstieg aus der MÜVE und zum Anschluss an die KEBAG entscheiden, würde sie der Regierungsrat nicht daran hindern.

Postulat 138/97 Galli vom 1. September 1997 betreffend Erhaltung von Autopostlinien im Kanton Bern (überwiesen am 27.11.1997). Für den heutigen Betrieb der Alpenpostlinien wurden alle rechtlichen Möglichkeiten des Kantons ausgeschöpft. Damit die Postautolinien mittelfristig weiterbestehen können, müssen die Einnahmen erhöht werden. Der Postautodienst ist in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen auf der Suche nach Lösungen. Diese können voraussichtlich auf den Fahrplanwechsel 1999 umgesetzt werden.

Motion 149/97 FDP/SVP Neuenschwander/Marthaler vom 1. September 1997 betreffend Strommarktliberalisierung und kantonale Energiepolitk (überwiesen am 27.11.1997). Die Arbeiten der «Begleitgruppe Strompolitik» werden im Frühjahr 1998 abgeschlossen.

9.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 120/93 Matti vom 3. Juni 1993 betreffend Eisenbahnumfahrungstunnel Ligerz (überwiesen am 8. 6. 1994 als Postulat). Die Doppelspur Ligerz wurde aus dem Bauprogramm Bahn 2000, 1. Etappe gestrichen. Eine Wiederaufnahme ist unwahrscheinlich, da der Bund im Rahmen seines Sparprogramms die Investitionsmittel der SBB zusätzlich kürzt, aber für die 2. Etappe noch nicht ganz ausgeschlossen.

Motion 183/94 Hofer vom 7. November 1994 betreffend Schaffung einer sicheren Radfahrverbindung Bienne–Péry-Reuchenette (Taubenloch) (Ziff. 1 als Postulat überwiesen am 3. 5. 1995). Im Berichtsjahr fanden Gespräche mit dem Bundesamt für Strassenbau statt mit dem Ziel, dass eine Realisierung ab dem Jahr 2002 möglich wird. Unterdessen sind adäquate Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs vorgesehen.

Postulat 231/94 Zbären vom 6. Dezember 1994 betreffend Anschlüsse des öffentlichen Regionalverkehrs im Berner Oberland (überwiesen am 20. 6. 1995). Mit den erforderlichen Abklärungen wurde die regionale Verkehrskonferenz Oberland West beauftragt. Die Studien für den Fahrplan 1999/2000 werden in enger Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Amt für öffentlichen Verkehr durchgeführt.

Motion 038/95 Schmid betreffend Autoverlad am Lötschberg vom 24. Februar 1995 (überwiesen am 2. 5. 1995: Pt. 1 als Motion, Pt. 2 als Postulat). Die Debatte im eidgenössischen Parlament über die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (FINÖV) und damit über die Ausgestaltung und Etappierung der NEAT ist noch nicht abgeschlossen. Ein vorläufiger Verzicht auf den Autoverlad Heustrich zeichnet sich ab. Im Zusammenhang mit der Motion Kempf (M 134/96, vgl. 9.8.2.1 oben) wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, Massnahmen zur Reduktion des Transitverkehrs im Kandertal vorzuschlagen. Ergebnisse werden 1998 erwartet.

Motion 111/95 Daetwyler vom 2. Mai 1995 betreffend Bahn 2000. Prüfung alternativer Vorschläge (überwiesen am 5. 9. 1995). Die notwendigen Studien für den Fahrplan 2001 wurden vom ESPACE MITTELLAND in Auftrag gegeben.

Postulat 147/95 Liniger vom 19. Juni 1995 betreffend Fahrplangestaltung auf den S-Bahn-Linien (überwiesen am 6. 9. 1995). Dank einer Vielzahl von Einzelmassnahmen konnte die Pünktlichkeit der S2 wesentlich verbessert werden. Gemäss SBB-Statistik verkehrt die S2 heute pünktlicher als der Durchschnitt der SBB-Regionalzüge. Auf den Fahrplanwechsel 1997 konnten keine grundlegenden Fahrplanänderungen vorgenommen werden. Für die S2 ergibt sich ab 1999 eine neue Fahrplanstruktur, weil dann die Kreuzung der Schnellzüge von Langnau auf Konolfingen verlegt wird. Die entsprechenden Fahrplanstudien sind in Bearbeitung und werden bis Mitte 1998 abgeschlossen. Die Anliegen des Postulates werden bei jeder Fahrplananpassung soweit als möglich berücksichtigt.

9.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 101/91 Jost betreffend Gewässerschutzzone Unterhard bei Langenthal (überwiesen am 14.11.1991 als Postulat). In der Verfügung EVED vom 24. März 1997 betreffend Bahn 2000, Teilabschnitt Koppigen–Murgenthal sind die aus der Sicht des Gewässerschutzes notwendigen Massnahmen angeordnet worden. Anlässlich der teilweisen Verschiebung und Neutrassierung der Kantonsstrasse T1 Bern–Zürich werden die Gewässerschutzmassnahmen ausgeführt werden.

Postulat 232/91 Strahm vom 25. Juni 1991 betreffend wirtschaftliche und energiewirtschaftliche Prüfung des Konzessionsprojektes Grimsel-West (überwiesen am 14.11.1991). Im Falle einer Weiterführung des Projektes durch die KWO werden die Anliegen des Postulates im Rahmen des Konzessionsverfahrens zu berücksichtigen sein.

Bern, 6. März 1998

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin: *Schaer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. April 1998